

Parlament setzt klares Zeichen für eine Bioabfallrichtlinie

Das Europäische Parlament hat sich mit klarer Mehrheit für eine EU-weite Bioabfallregelung ausgesprochen. Vorausgegangen war ein entsprechendes Votum seines Umweltausschusses vom 2. Juni 2010. Im Mittelpunkt der Abstimmungen stand der Bericht des Berichterstatters des Umweltausschusses José Manuel Fernandes über das „Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union“. In seiner Entschliessung widerspricht das Parlament der Kommission, die der Auffassung ist, dass die bereits bestehenden Regelungen für eine nachhaltige Nutzung von Bioabfällen hinreichend seien. Die Kommission hatte diese Auffassung jüngst in ihrer „Strategie zur Bewirtschaftung von Bioabfall in der EU“ vertreten. Nach dem Entschluss des Parlaments ist die Kommission nun aufgefordert, bis Ende des Jahres einen Entwurf für eine Bioabfallrichtlinie vorzulegen, die die Einführung eines verpflichtenden Systems für die separate Sammlung von Bioabfällen vorsieht.

Der Bericht José Manuel Fernandes, in der eine separate Bioabfallrichtlinie gefordert wird, wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) sowie des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Umweltausschuss mit 55 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen verabschiedet und im Plenum bestätigt.

Forderungen des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament verweist in seiner Entschliessung darauf, dass nach Artikel 2 Absatz 4 der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) in Einzelrichtlinien besondere oder ergänzende Vorschriften zur Regelung der Bewirtschaftung bestimmter Abfallgruppen erlassen werden können und betont, dass gerade im Hinblick auf die angestrebten Ziele einer wirkungsvollen Bewirtschaftung von Bioabfällen eine spezifische Richtlinie notwendig ist. Konkret fordert das Parlament die Kommission auf, die für Bioabfälle geltenden Rechtsvorschriften zu überarbeiten und bis Ende 2010 einen Vorschlag für eine zusammenfassende und eigenständige Richtlinie auszuarbeiten, die unter anderem folgende Punkte beinhalten soll:

- Einführung eines verbindlichen Systems zur getrennten Sammlung von Bioabfällen in den Mitgliedstaaten. Ausnahmen kann es in Fällen geben, in denen das System nicht tragfähig oder unter ökologischen oder ökonomischen Gesichtspunkten nicht die beste Lösung ist.
- Das Recycling von Bioabfällen.
- Eine auf Qualitätskriterien beruhende Klassifizierung der Arten von Kompost aus Bioabfällen.

Hinsichtlich der Verwendung von Kompost soll die Kommission ein Konzept ausarbeiten, das nicht nur die Qualität, sondern auch die Rückverfolgbarkeit und unbedenkliche Verwendung der Dünger betrifft.

Neben der Kommission werden auch die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- Maßnahmen zur Schaffung von Umweltbewusstsein im Bereich der Bioabfallverwertung insbesondere in Schulen durchzuführen, um die nachhaltige Bewirtschaftung von Bioabfällen zu fördern und den Bürgern die Vorteile der Abfallvermeidung und der getrennten Sammlung bewusst zu machen sowie
- die naturwissenschaftliche Forschung und technologische Innovation im Bereich der Bewirtschaftung von Bioabfällen zu stimulieren.

Mit diesen Forderungen unterstreicht das EU-Parlament erneut die bereits am 25. Juni 2009 vom EU-Umweltrat verabschiedeten Schlussfolgerungen. In dem 8-Punkte-Papier des Rates wurde u.a. empfohlen Kompost und Gärrückstände aus Bioabfällen zum Aufbau der organischen Substanz im Boden zu verwenden, EU-weite Qualitätskriterien sowie ein Qualitätssicherungssystem für diese organischen Materialien zu entwickeln und einen Richtlinienvor-

schlag in 2010 zu erarbeiten.

Bioabfall wertvolle natürliche Ressource

Im Bericht des Umweltausschusses wird insbesondere die Nachhaltigkeit der Anwendung von Kompost deutlich hervorgehoben. Die Parlamentarier betonen, dass behandelte Bioabfälle dazu eingesetzt werden sollten, organische Substanz zu erhalten und Nährstoffe, insbesondere Phosphor, wieder zurück in den Kreislauf zu bringen. Ferner gilt getrennt gesammelter schadstoffarmer Bioabfall als wertvolle natürliche Ressource, die sich zur Herstellung von Qualitätskompost eignet. Der Einsatz von Qualitätskompost in der Landwirtschaft trägt zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, der Wasserhaltefähigkeit, der CO₂-Speicherkapazität und zur Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln aus primären Rohstoffen bei.

Politischer Druck bleibt bestehen

Es ist zu hoffen, dass die positiven Signale aus dem EU-Parlament und dem EU-Umweltrat dazu beitragen dass die EU-Kommission ihre ablehnende Haltung gegenüber einer spezifischen Richtlinie für Bioabfall überdenkt.

Die seit dem 1. Juli amtierende belgische EU-Ratspräsidentschaft wird die Diskussion in einer weiteren [Bioabfallveranstaltung](#) „Don't waste your bio-waste“ am 21. September 2010 in Brüssel weiterführen. Bereits in der Vergangenheit hatte sich Belgien im Rahmen der "Biomaste-Coalition", zu der auch Deutschland gehört, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten für eine EU-weite Regelung für Bioabfall eingesetzt. (SI)

Weitere Informationen zur EU-Bioabfalldiskussion finden Sie unter folgenden Links:

Entscheidung des Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu>

Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)

<http://www.europarl.europa.eu>

Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)

<http://www.europarl.europa.eu>

Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfällen

<http://eur-lex.europa.eu>

Folgenabschätzung über die Bewirtschaftung von Bioabfall

<http://ec.europa.eu>

Kommission-Mitteilung über Bioabfälle

<http://ec.europa.eu/environment/waste/compost/index.htm>.

Quelle: H&K aktuell 07/10, S. 8-9, Dr. Stefanie Siebert (BGK e.V.)

